



Demoverision mit Originalinhalten

BRIDGESTONE DEUTSCHLAND GMBH
 Justizvollzugsanstalt, Str. 1 - 35, Bad Homburg, d.H.
 Telefon 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249

UNTERSCHREIBUNG für REIFENUMKÜSTUNGEN an SUZUKI - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
GS750D A441 Speichenrad GS750E A977 AL-Gußrad	GS 750 D GS 750 E wahlweise Speichenrad oder AL-Gußrad	v. 1.85 x 19 h. 2.15 x 18	v. 3.25 H19 h. 4.00 H18 Ohne Markenbindung	v. 3.25 - 19 M/C 54H tl Battlax BT45F
				h. 4.00 - 18 M/C 64H tt Battlax BT45R
				v. 100/90 - 19 M/C 57H tt Battlax BT45F
				h. 120/90 - 18 M/C 65V tl Battlax BT45R
Auf Schlauchfelgen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben.				
GS750E A977 AL-Gußrad	GS 750 E AL-Gußrad		v. 3.25 H19 TL h. 4.00 H18 TL Ohne Markenbindung mit Felgenaufschrift "TUBELESS TIRE APPLICABLE"	v. 100/90 - 19 M/C 57V tl Battlax BT45F
				h. 120/90 - 18 M/C 65V tl Battlax BT45R

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
 Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.
 Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.
 Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen, stellt bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des §19 Abs. 2 StVZO dar, somit ist eine Änderungsabnahme im Sinne des §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.

mopedreifen.de

Bad Homburg, 12.01.2016

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Leiter Verkauf Motorradreifen
 Deutschland GmbH

Die originale Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzuweisen unter:

Geschäftsführer: Andreas Niegisch, Astrichbahn - Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg, Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister-Nr. HRB